

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP im Erfurter Stadtrat
Frau Hantke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0527/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2, GeschO;
Freigabe der Skateparks für Stuntscooterfahrer; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. ***Gibt es aus Sicht der Stadt Erfurt technische, organisatorische oder sonstige Prämissen, die eine Nutzung der vorhandenen Skateparks durch Stuntscooterfahrer ausschließen?***

Aus der Sicht der Stadt steht einer Doppelnutzung der Skateanlagen mit den Stuntscooterfahrern zunächst nichts entgegen. Allerdings liegen hierzu keine Erfahrungen, Meinungen oder Aussagen der tatsächlichen Nutzer vor, so dass diese Fragen noch nicht abschließend beantwortet werden kann.

2. ***Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Stadt die vorhandenen Skateparks für Scooterfahrer nutzbar zu machen?***

Im Interesse einer gelingenden und nachhaltigen Arbeit wird im Rahmen der Beteiligung junger Menschen Kontakt mit den Mitarbeitern des Stadtjugendrings BÄMM! aufgenommen mit dem Ziel der Vorbereitung einer Umfrage, um diese Problematik analysieren und einschätzen zu können.

3. ***Wenn nein, ab wann wird eine Nutzung der Skatanlagen für Scooterfahrer ermöglicht?***

Aufgrund der derzeit knappen Personalsituation wird das Vorhaben "Stuntscooterfahrer in Erfurt" in die laufende Bearbeitung der Vorhaben integriert werden. Mit dem Ergebnis einer Umfrage ist frühestens im Oktober 2020 zu rechnen

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein